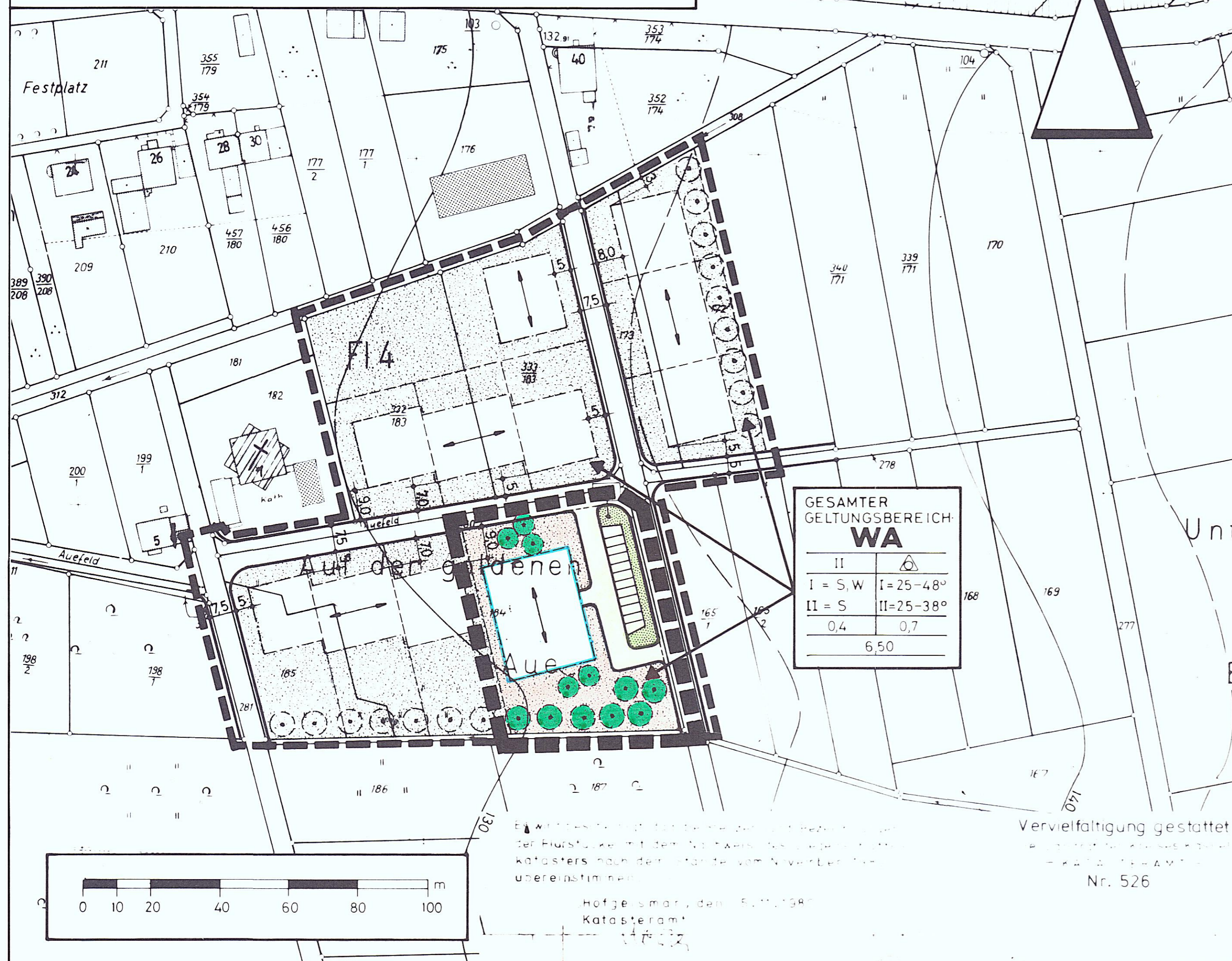
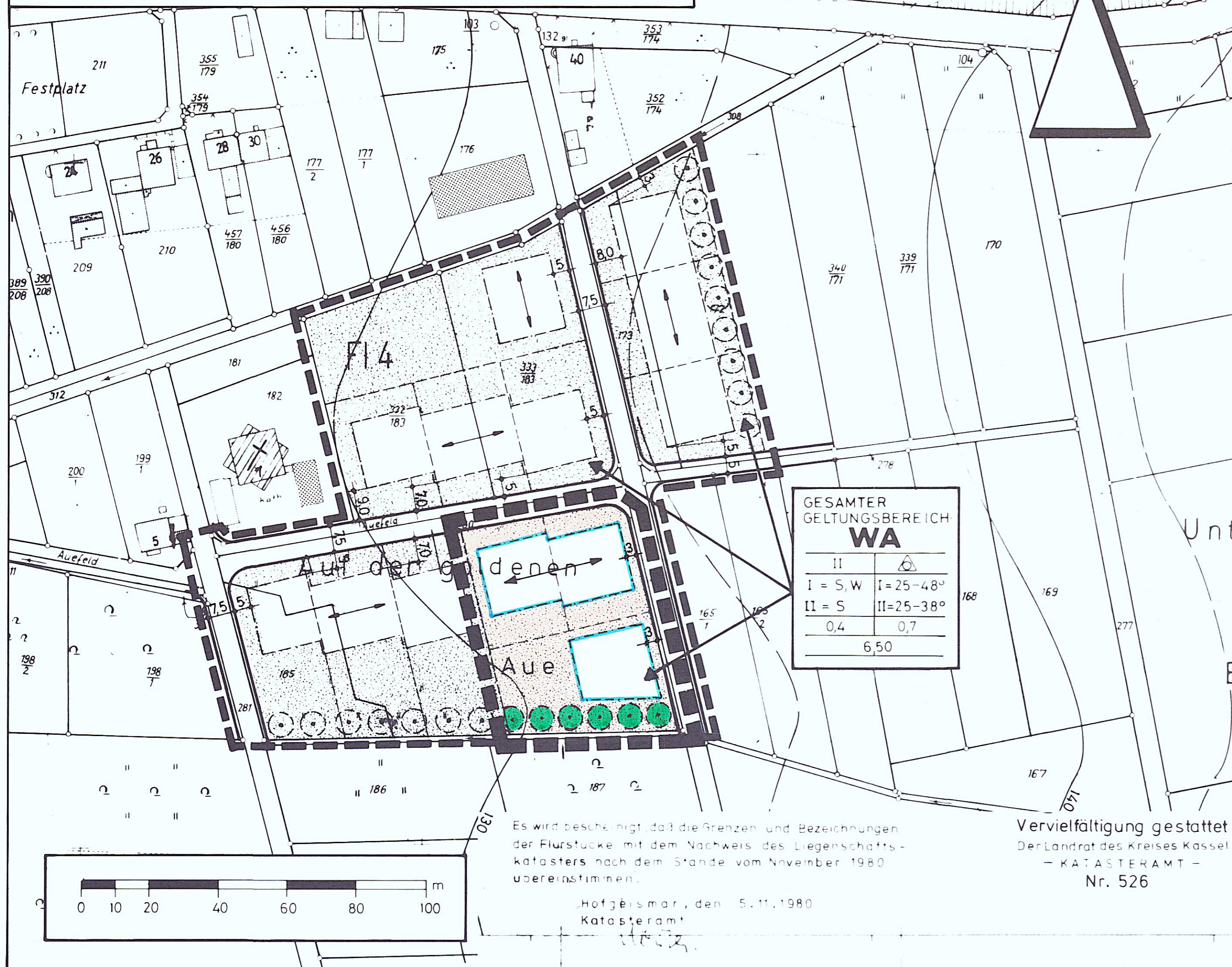


RECHTSWIRKSAMER BEBAUUNGSPLAN



ÄNDERUNG



LEGENDE

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (GEMÄß § 9 (1) BAUGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	BAUWEISE
DACHFORM	DACHNEIGUNG
GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
MAX. TALSEITIGE AUSSENWANDHÖHE	

GRUNDFLÄCHENZAHL GILT NUR, SOWEIT IM PLAN NICHT KLEINERE ÜBERBAUBARE FLÄCHEN DARGESTELLT SIND.

- WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- II** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- △ NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE (EIN ZURÜCKTRETEN PARALLEL ZUR HAUPTGEBÄUDERICHTUNG IST ZULÄSSIG)
- NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
□ ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- FIRSTRICHTUNG
- S,W SATTELDACH, WALMDACH
- 25-48° DACHNEIGUNG
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- ||||| ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- VERKEHRSGRÜN
- BÄUME ZU PFLANZEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES B-PLANES NR. 2
- GRENZE DES B-PLANES NR. 2, 1. ÄNDERUNG

NACHRICHTLICHE EINTRAGUNGEN

- 165 FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
- VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE
- HÖHENLINIEN
- VORHANDENE BEBAUUNG

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

HINWEIS:
DIE FESTSETZUNGEN IM RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2 SIND WEITERHIN GÜLTIG.

RECHTSGRUNDLAGEN

IN DER ZUR ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES GÜLTIGEN FASSUNG:
BAUGESETZBUCH (BAUGB)
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO)
PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZV)
BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG)
HESSISCHE BAUORDNUNG (HBO)
SATZUNG ZUR ERHEBUNG VON KOSTENERSTATTUNGSBETRÄGEN NACH BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG)

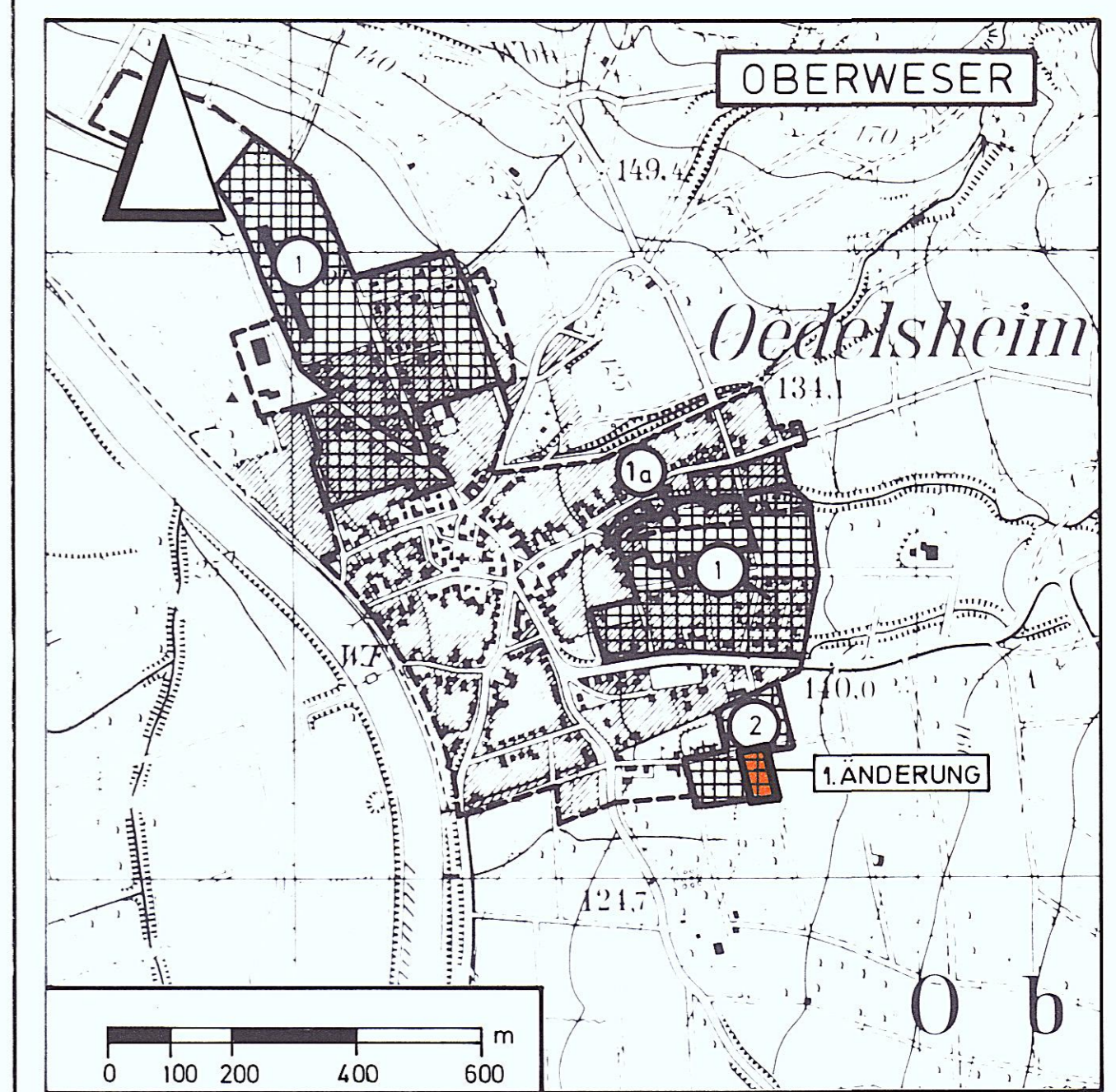
VERFAHRENSVERMERKE

- AUFSTELLUNGSBESCHLUß VON DER GEMEINDE-
VERTRETUNG GEFÄßT AM 23.9.92.....
- ENTWURF BEBAUUNGSPLAN NR. 2/1 ÄND. UND
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG VON DER GEMEINDE-
VERTRETUNG BESCHLOSSEN AM 17.9.96
- BEKANNTMACHUNG AM 5.9.97... DER PLAN-
ENTWURF HAT IN DER ZEIT VOM 15.9.97...
BIS 15.10.97... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
- BEBAUUNGSPLAN NR. 2/1... VON DER GEMEINDE-
VERTRETUNG BESCHLOSSEN AM 10.12.97
- GENEHMIGUNGSVERMERKE
Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 23. APR. 1998
Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrage:
TEGER
- DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS FÜR
DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 2/1 ÄND. NACH HAUPT-
SATZUNG BEKANNTMACHT AM 08.05.1998
DAMIT TRITT DER BEBAUUNGSPLAN
AM 08.05.1998 IN KRAFT



DER GEMEINDEVORSTAND
BÜRGERMEISTER SIEGEL

DER GEMEINDEVORSTAND
BÜRGERMEISTER SIEGEL



ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10000

Gemeinde Oberweser, OT Oedelsheim
Bebauungsplan Nr. 2/1. Änderung
"Auf der goldenen Aue"
Die Genehmigung des Planes ist
nach § 11 Abs. 3 BauGB
bekannt gemacht worden.

BEARBEITET 4.7.1996 JE.	ÄNDERUNGEN	MAßSTAB
AMT FÜR NATURSCHUTZ, PLANUNG UND DENKMALPFLEGE <i>Klose</i>	20.8.97 Schm	1 : 1000
PROF. DR.-ING. KLOSE AMTSLEITER		